

Aktuelles Wissen rund um Smart Metering und Messwesen

meterpan

EXPRESS

Ausgabe 02 / Oktober 2015



Klare Aussichten im Messwesen

Neue gesetzliche Regelungen
im Überblick

Fernabschaltung für sichere Netze

MeterPan.Relay-Server übernimmt wichtige
Funktion im Einspeisemanagement

Die integrierte Energie- abrechnung kommt

Der effiziente Lösungsansatz von
MeterPan sorgt für optimierte Prozesse

EDITORIAL

Sehr geehrte Leser,

endlich ist es soweit: der Nebel um die künftige Ausgestaltung des Messwesens lichtet sich! Mit dem ersten Entwurf für ein Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende hat der Gesetzgeber für Klarheit gesorgt – zumindest in einigen grundlegenden Aspekten.

Während man bis vor kurzem noch davon ausging, dass die drängenden Fragen rund um die intelligenten Messsysteme, deren Datenkommunikation und Betrieb im Verordnungspaket intelligente Netze geregelt werden, ist inzwischen klar, dass diese Regelung über ein Messstellenbetriebsgesetz erfolgen wird. Das Gesetz über Messstellenbetrieb und Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen liegt nun als Arbeitsentwurf vor und ist Bestandteil des noch nicht veröffentlichten Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende.

Es steht jetzt schon fest, dass Energieversorger mit den neuen Regelungen zum grundzuständigen Messstellenbetrieb und den im Gesetz enthaltenen Ausschreibungsmodell unmiss-

verständlich zum Handeln aufgefordert werden. Kommt ein derzeitiger Messstellenbetreiber seinen Verpflichtungen nicht nach, kann der Messstellenbetrieb per Ausschreibungsverfahren auf einen anderen Anbieter übergehen. Daher liegt es im ureigenen Interesse der Energieversorgungsunternehmen, sich rechtzeitig mit dem Thema intelligente Messsysteme zu befassen und sich dadurch eine gute Ausgangslage zu sichern. Auch für die Wohnungswirtschaft ergeben sich attraktive Optionen, wie etwa die integrierte Energieabrechnung durch Mehrsparten-Ablesung. Mit dem Starterpaket der MeterPan GmbH ist ein flexibler Einstieg ins Smart Metering möglich – mit passgenauen Lösungen für alle Bereiche des Rollouts.

Aus unserer Sicht ist es sehr zu begrüßen, dass wir bezüglich vieler offener Punkte nun Gewissheit haben und darauf aufbauen können. Die MeterPan GmbH hat in Strategie und Praxis längst vorgelegt und kann interessierte Marktteilnehmer bereits heute umfassend und gesetzeskonform entlang der gesamten Wert-



schöpfungskette unterstützen. Dieses Konzept setzen wir auch erfolgreich in mehreren Kooperationsprojekten mit Energieversorgern und Unternehmen aus der Wohnungswirtschaft um.

Wir denken, auch Ihr Informationsbedarf ist groß. Deshalb haben wir in dieser Ausgabe des MeterPan Express jede Menge Fakten rund um die neuen Regelungen für Sie zusammengestellt. Machen Sie sich ein Bild, welche Herausforderungen und Chancen sich für Ihr Unternehmen ergeben – und wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich gern direkt an uns!

Herzlichst,

Ihr Julian Stenzel,
Aufsichtsratsmitglied

Klare Aussichten im Messwesen

Neue gesetzliche Regelungen im Überblick

Im Entwurf des Messstellenbetriebsgesetzes werden die Einzelheiten des stufenweisen Rollouts intelligenter Messsysteme geregelt. Neben dem zeitlichen Rahmen werden auch Fragen rund um Erfüllungsaufwand und die technischen Mindestanforderungen für die sichere Datenkommunikation beantwortet. Im Folgenden stellen wir Ihnen die wesentlichsten Bestimmungen zusammengefasst vor:

1. Wie erwartet, wird es eine Einbauverpflichtung für intelligente Messsysteme geben. Die Grenzwerte liegen bei einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh bei Letztverbrauchern. Bei Betreibern von EEG- oder KWK-Anlagen liegt der Grenzwert bei einer Leistung von über 7 kW. Für den Rollout sind zwei Phasen vorgesehen:

A. Ab 2017 sollen Messstellen mit einem Jahresstromverbrauch ab 10.000 kWh und EEG- und KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung von 7 kW bis 100 kW ausgestattet werden.

B. Ab 2020 folgen Letztverbraucher mit einem Stromverbrauch zwischen 6.000 und 10.000 kWh und EEG- und KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung über 100 kW.

2. Die Preisobergrenzen werden auf 100 € / Jahr für Letztverbraucher ab 6.000 bis 10.000 kWh festgesetzt. Diese Grenzwerte können bei einem Verbrauch zwischen 10.000 kWh und 100.000 kWh verbrauchsabhängig auf bis zu 200€ / Jahr ansteigen. Bei Verbräuchen über 100.000 kWh spricht der Gesetzesentwurf von einem angemessenen Entgelt. Entsprechende Entgeltstaffelungen gelten auch für Einspeiser.

3. Besteht keine Einbaupflicht für ein intelligentes Messsystem, soll bis 2032 eine moderne Messeinrichtung installiert werden. Hier liegt die Preisobergrenze bei 20 € / Jahr.

4. Die Grundzuständigkeit kann durch ein Aus-

schreibungsverfahren auf einen anderen Anbieter übertragen werden. Dieses Verfahren muss durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber auch dann angestoßen werden, wenn er den Einbauverpflichtungen nicht im vorgeschriebenen Maße nachkommt oder der ordnungsgemäße Messstellenbetrieb nicht sicher gestellt werden kann.

5. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird von den Netzentgelten für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen (nicht aber für konventionelle Zähler) getrennt. Somit unterliegt das Entgelt nicht der Netzentgeltregulierung. Es greifen ausnahmslos die Preisobergrenzen des neuen Gesetzes.

6. Bei Einbau eines intelligenten Messsystems muss zwingend ein Vertrag zwischen dem Anschlussnutzer und dem Messstellenbetreiber geschlossen werden. Dies gilt auch für den Netzbetreiber als grundzuständigen Messstellenbetreiber.

7. Der grundzuständige Messstellenbetreiber ist verpflichtet, den Anschlussnutzer über die Möglichkeit der freien Wahl des Messstellenbetreibers zu informieren, bevor ein intelligentes Messsystem verbaut wird.

8. Der grundzuständige Messstellenbetreiber ist verpflichtet, Preisblätter mit Preisangaben für mindestens drei Jahre zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung muss 6 Monate vor Beginn des Rollouts erfolgen und auch Informationen über die erbrachten Standard- und Zusatzleistungen des grundzuständigen Messstellenbetreibers beinhalten.

9. Der Anschlussnehmer kann den Messstellenbetreiber für den Anschlussnutzer auswählen, wenn alle Stromzählpunkte der Liegenschaft

mit intelligenten Messsystemen ausgestattet werden. Zusätzlich muss eine weitere Sparte wie Gas, Heizwärme oder Fernwärme über das Gateway angebunden werden und es dürfen keine höheren Kosten für den Anschlussnutzer entstehen.

10. Neben der internen Tarifierung, die im Zähler oder Smart Meter Gateway stattfindet, wird auch die externe Tarifierung in ausgelagerten Servern explizit geregelt.

Fernabschaltung für sichere Netze

Um die Stabilität der Energieversorgung zu sichern, müssen Netzbetreiber die Einspeisung von Strom aus EEG-Anlagen reduzieren können. Eine Überlastung der Versorgungsnetze wird auf diese Weise verhindert. Damit das Einspeisemanagement allerdings gesetzeskonform bewerkstelligt werden kann, müssen technische Anforderungen erfüllt sein. Als einfache und wirtschaftliche Lösung bietet sich der MeterPan.Relay-Server an.

Der Begriff Einspeisemanagement beschreibt die vom Netzbetreiber vorgenommene Reduzierung der Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie von KWK- und Grubengasanlagen in das Netz. Eine Zwangsabregelung wird notwendig, wenn einzelne Abschnitte eines Verteil- oder Übertragungsnetzes überlastet sind, der Netzbetreiber bereits alle sonstigen ihm zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft hat und die Stabilität der Energieversorgung dennoch nicht gewährleistet werden kann. Die gesetzliche Grundlage für Eingriffe dieser Art findet sich im EEG. Dem Netzbetreiber wird die Möglichkeit eingeräumt, betroffene Anlagen abzuregeln. Auf der anderen Seite ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die technischen Voraussetzungen für die Leistungsreduzierung in Form von Empfangs- und Verarbeitungseinrichtungen für die Steuerbefehle zu schaffen.

Der Netzbetreiber erzeugt die Abschaltsignale über sein Netzleitsystem und übermittelt diese

an EEG-Anlagen. Je nach installierter Leistung werden die digitalen Steuerbefehle durch mit Relais ausgestattete Stromzähler, Schaltboxen oder Fernwirkgeräte in analoge Signale umgewandelt. Diese Signalempfänger geben die übermittelten Kommandos an die Steuereinheit der Einspeiseanlage weiter.

Zentral vernetzt

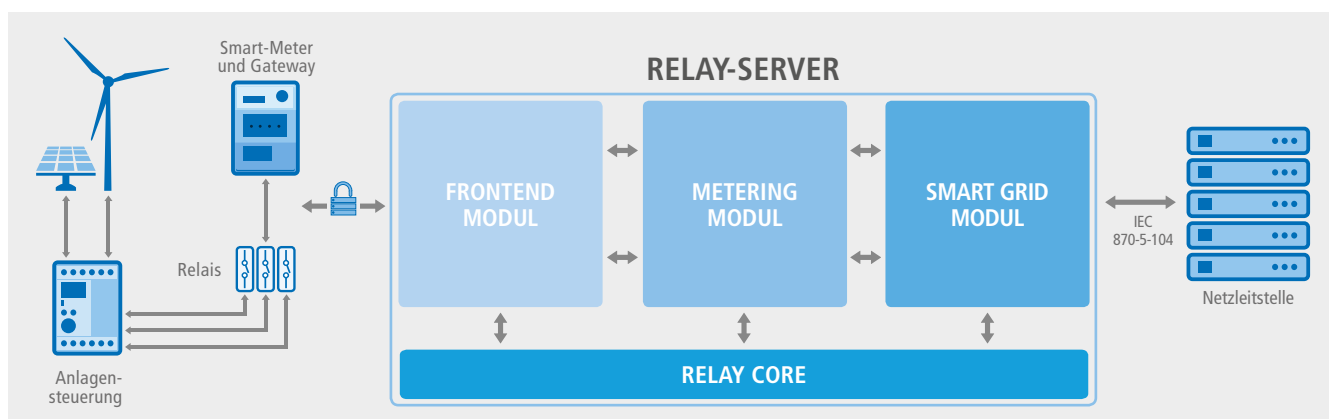
Der MeterPan.Relay-Server bildet bei der Datenübertragung die zentrale Komponente zur Verbindung der Netzleitstelle mit Zählern und Schaltboxen im Netz. In Richtung des Leitsystems stellt der Relay-Server die Daten aller angeschlossener Zähler und Relaisboxen bereit. In Richtung der Feldgeräte werden die Schaltkommandos in das jeweilige Protokoll umgewandelt und in Echtzeit an die Geräte im Feld weitergeleitet.

Das Design des MeterPan.Relay-Servers er-

möglicht die Gruppenschaltungen von mehreren tausend Anlagen – parallel und sekundenschnell.

Bereit für den Rollout

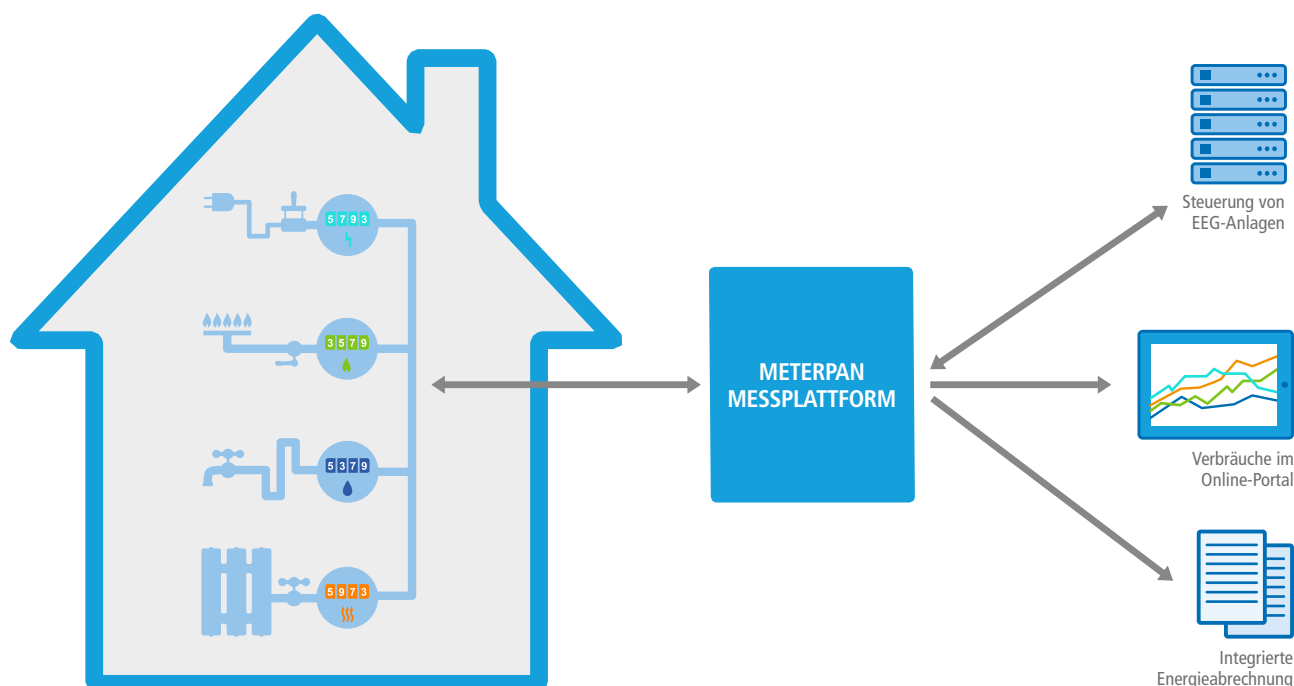
Im ersten Entwurf des neuen Messstellenbetriebsgesetzes ist der stufenweise Rollout von intelligenten Messsystemen mit Steuerboxen (Controllable Local Systems, CLS) für das Einspeisemanagement verpflichtend vorgeschrieben. Der MeterPan.Relay-Server ist bereits heute für die Anbindung an Geräte des neuen Standards vorbereitet, indem er in der Rolle des externen Marktteilnehmers (EMT) sowohl die Mess- und Netzzustandsdaten des Gateways empfangen als auch Steuerkommandos über die CLS-Schnittstelle versenden kann. Dabei werden alle Anforderungen zur Datensicherheit vollständig erfüllt. Alle Funktionen des MeterPan.Relay-Servers sind praxiserprobt und bereits bei vielen Kunden im Einsatz.



Die integrierte Energieabrechnung kommt

Der effiziente Lösungsansatz von MeterPan sorgt für optimierte Prozesse

Wohnungs- und Energiewirtschaft stehen nicht erst seit der Energiewende vor immer neuen Herausforderungen. Der Ausbau erneuerbarer Energien und damit stetig steigende Erzeugungs- und Versorgungskosten machen neue ganzheitliche Konzepte erforderlich. Dabei kommt allen im Haushalt vorhandenen Energiemessungen eine wesentliche Bedeutung zu. Im neuen Messstellenbetriebsgesetz treten zur intelligenten Auslesung von Stromverbrauchsdaten auch die Sparten Gas, Wärme und Wasser hinzu.



Eine ganzheitliche Energieplattform für modernes Wohnen soll geschaffen werden. Dabei müssen sowohl bestehende Bauten integriert als auch Neubauten vollumfänglich ausgestattet werden. Die Plattform muss flexibel auf unterschiedliche Anforderungen anpassbar sein und möglichst geringe Stückkosten für die Abrechnung pro Wohneinheit ermöglichen. Dass so etwas in der Wohnungswirtschaft erfolgreich realisierbar ist, hat MeterPan unter anderem mit einem deutschlandweiten Energiedienstleister bewiesen.

Praxiserprobte Integration

Der Ansatz von MeterPan basiert auf einer flexiblen Kommunikationsinfrastruktur in Verbindung mit einer integrierten Messplattform zur Erfassung aller Energiearten pro Haushalt. Die größte Herausforderung in den bereits erfolgreich umgesetzten Projekten bestand

darin, unterschiedliche Messtechniken, Kommunikationsprotokolle und Infrastrukturelemente zu integrieren. Um diese Aufgabe mit der nötigen Flexibilität bewältigen zu können, entwickelte MeterPan ein universelles Gebäude-Gateway.

Dieses Gateway beherrscht alle gängigen Protokolle und ist somit in der Lage, die Zählerdaten aller Sparten zu empfangen und verschlüsselt an einen Master-Hub im zentralen Rechenzentrum zu übertragen. Als Drehscheibe außerhalb der Gebäudeanlage speichert dieser die Messwerte und stellt sie nachgelagerten Softwaresystemen auf Anforderung bereit. Gleichzeitig wird die Durchleitung von Steuerbefehlen an die einzelnen Häuser zur Steuerung von Photovoltaikanlagen, BHKW und weiteren Steuereinheiten ermöglicht. Die Master-Hubs können parallelisiert betrieben

werden, wodurch das Abfangen von Lastspitzen ermöglicht wird.

Komplettpaket von MeterPan

Von der Erstellung der Messkonzepte über die Beschaffung der erforderlichen Hardware, die Auslesung aller Sparten bis hin zur Visualisierung der Verbrauchsdaten – die Lösung von MeterPan deckt alle Anforderungen der integrierten Energieabrechnung zuverlässig ab. Sie erhalten alle Verbrauchsdaten stichtagsgenau in den von Ihnen benötigten Zeitintervallen. Zwischenauslesungen, beispielsweise bei einem Mieterwechsel, können jederzeit stattfinden. Auch neue Messkonstrukte wie z.B. Mieterstrommodelle werden zuverlässig abgebildet. Die Datenverarbeitung ist in den energiewirtschaftlichen Systemen der MeterPan ebenso möglich wie die sichere Übertragung an Ihre Bestandssysteme.

Einsteigen leicht gemacht: das MeterPan Starterpaket!

Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen stellen klar, dass die Ausstattung von Messstellen mit intelligenten Messsystemen kommen wird. Nach wie vor bleiben aber bei den Versorgungsunternehmen viele Fragen offen, wenn es um Einzelheiten der Realisierung geht.

Mit dem MeterPan Starterpaket ermöglichen wir Ihnen einen unkomplizierten und kostengünstigen Einstieg in die Ausstattung mit intelligenten Messsystemen. Dazu gehört auch die Erprobung der Integration von modernen Messeinrichtungen für Haushaltskunden und Einspeiser in Ihr Netz und Ihre IT. Wir analysieren dabei eventuelle Schwachstellen vor dem Rollout, testen die Einbindung aller Softwaresysteme und überprüfen die Zähl- und Kommunikationstechnik auf Netzkonformität. Meist empfiehlt es sich, eine erste Umsetzungsphase mit den Einspeisern vorzunehmen – mit unserem Starterpaket sind Sie auch dafür perfekt gerüstet!

Weitere Vorteile für Sie:

- Vorbereitung und Aufbau von Know-how vor dem Rollout
- Unterstützung bei Überprüfung und Anpassung Ihrer veränderten Prozesse zum Einbau und Betrieb von intelligenten Messsystemen
- Praxiserfahrung von der Messwerterfassung bis zur Abrechnung
- Integration der intelligenten Messsysteme in Eich- und Prüfrhythmen
- Erstellung und Vermarktung neuer Tarifprodukte durch dynamische Tarifierung sowie Test in Produktiv-Installationen
- Erfüllung der Einbaupflicht sowie genauere Bilanzierung verbunden mit geringeren Kosten bei der Mehr-/Mindermengenabrechnung

Digitalisierung der Energiewende: Theorie und Praxis des neuen Messwesens

IVU TAGUNG MESSWESEN
01.12. in Nürnberg
08.12. in Hamburg

Treffen Sie uns auf der:

IVU Tagung Messwesen

01.12.2015, Nürnberg, Sheraton Carlton

08.12.2015, Hamburg, Steigenberger

Vor kurzem wurde der Referentenentwurf für das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende veröffentlicht. Das darin enthaltene Messstellenbetriebsgesetz regelt den zukünftigen Messstellenbetrieb, die Datenkommunikation und den

Rollout. Wir wissen, dass damit auf Seiten der Versorgungsunternehmen akuter Handlungsbedarf besteht und wollen Ihnen einen umfassenden Einblick in die gesetzlichen Rahmenbedingungen verschaffen. Informieren Sie sich auf der IVU-Tagung Messwesen über die aktuellen Gesetzesänderungen und erfahren Sie, wie der Rollout intelligenter Messsysteme in der Praxis bewerkstelligt werden kann. Auf der Informati-

onsveranstaltung finden Sie Antworten auf alle Fragen rund um den künftigen Messstellenbetrieb, die technischen Anforderungen und die Mehrwerte, die Ihnen der Einsatz intelligenter Messsysteme verschafft. Der Rollout kommt – lernen Sie Ihre Möglichkeiten kennen!

Ihr Ansprechpartner Georg Baumgardt:

gbaumgardt@ivugmbh.de

www.ivugmbh.de

BDEW-Fachtagung Messwesen 2015

BDEW-Fachtagung Messwesen 2015

am 17. und 18. November 2015 in Berlin

Der Entwurf des Digitalisierungsgesetzes enthält alle Regelungen zum „neuen“ Messstellenbetrieb, zur Datenkommunikation sowie zum Rollout intelligenter Messsysteme. Damit sorgt das

Bundeswirtschaftsministerium für Klarheit und macht das intelligente Messwesen nun auch im Detail planbar. Auf der BDEW-Fachtagung erfahren Sie alles zu den neuesten Entwicklungen und bekommen Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um die Einführung intelligenter Messsys-

teme. Ergänzend werden in praxisorientierten Workshops die zentralen Themen des geplanten Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende diskutiert. Unsere MeterPan Kollegen freuen sich, Sie vor Ort begrüßen zu können. **Weitere Informationen und Anmeldung:** www.bdew.de

meterpan

MeterPan GmbH

Rathausallee 33
22846 Norderstedt

Telefon 040/525 06 111

Telefax 040/525 06 444

E-Mail: info@meterpan.de

Internet: www.meterpan.de

Herausgeber

MeterPan GmbH

Tabea Marcinkiewicz (V.i.S.d.P.)

Rathausallee 33

22846 Norderstedt

Tel. 040/525 06 111

Fax 040/525 06 444

www.meterpan.de

E-Mail: info@meterpan.de

Redaktion und Design:

Rauschenberg Kommunikation GmbH

Die MeterPan GmbH ist ein Zusammenschluss der IVU Informationssysteme GmbH, der Deutschen Zählergesellschaft Oranienburg mbH, der Deutschen Netzmarketing GmbH und den Stadtwerken Norderstedt und steht gleichzeitig als Organisation und Marke für ein völlig neues Konzept in der Landschaft der Smart-Meter-Lösungen.

